



Schwimmwart
Jörg Lorenzen
Theodor-Heuss-Str. 12d
21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040 / 700 55 71
Mobil: 0163 / 82 49 716
Fax: 040 / 419 20 275
Joerg.Lorenzen@LSN-KHL.de

A U S S C H R E I B U N G

Kreis-und Kreisjahrgangsmeisterschaften Tag der Mittelstrecke der Jahrgänge 1994 – 2001 und Junioren/innen und offen am 06. Februar 2011 im Hallenbad Neu Wulmstorf

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TVV Neu Wulmstorf
Beginn: 09:15 Uhr
Einlass 08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 27° C, Handzeitnahme,

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

01 – 200 m Rücken	männlich
02 – 200 m Rücken	weiblich
03 – 400 m Freistil	männlich
04 – 400 m Freistil	weiblich
05 – 200 m Schmetterling	männlich
06 – 200 m Schmetterling	weiblich

2. Abschnitt ca. 45 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnittes

07 – 200 m Freistil	männlich	
08 – 200 m Freistil	weiblich	
09 – 400 m Lagen	männlich	
10 – 400 m Lagen	weiblich	
11 – 200 m Brust	männlich	
12 – 200 m Brust	weiblich	
13 – 4 x 200 m Freistil	männlich	offen, jeder Verein nur eine Staffel
14 – 4 x 200 m Freistil	weiblich	offen, jeder Verein nur eine Staffel

MELDESCHLUSS: 23. Januar 2011 (um 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift)
MELDEGELD: Einzel 3,50 EUR, Staffel 4,00 EUR
MELDEANSCHRIFT: Heike Becken-Becker, Weidenstieg 28b, 21217 Seevetal
E-Mail: Heike.Beecken-Becker@t-online.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land eV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. **Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land, **Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700**

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

Meldeanschrift: **Heike Beecken-Becker**
Weidenstieg 28b
21217 Seevetal
Heike.Beecken-Becker@t-online.de

Meldeschluss: **23. Januar 2011 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift,

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 15 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 25 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 40 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet. (§110 Abs. 2WB)

6. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen.

Die drei Erstplatzierten Staffeln erhalten je einen Pokal.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Jahrgänge 1994-2001, Junioren/innen und Offen startberechtigt. Für die Wettkämpfe 13 und 14 wird von jedem Verein nur je eine Meldung (Mannschaft) akzeptiert.

9. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

10. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

In den Wettkämpfen 3 und 4 (400 F) wird mit 2 Schwimmern auf einer Bahn geschwommen (§ 121, Abs. 4 WB). Der Start erfolgt zeitversetzt vom Startblock, wobei der schnellere Lauf zuerst rechts startet.

Winsen/Luhe, den 12.12.2010

gez.

Jörg Lorenzen

Kreisschwimmwart

gez.

Ingo Becker

1. Vorsitzender